

V O R L A G E N

für die Sitzung des Grossen Gemeinderats

vom 17. August 2026

Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5
Postfach 566
CH-3550 Langnau i. E.
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderats
3550 Langnau i. E.

praesidial@langnau-ie.ch
www.langnau-ie.ch

Langnau, 24. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderats eingeladen auf

**Montag, 17. August 2026, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus,
Dorfbergstrasse 2, Langnau**

zur Behandlung folgender

Geschäfte:

- 39 Protokollgenehmigung / Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026
- 40 Personalreglement / Totalrevision 2026 / 1. Lesung
- 41 Grundwasserleitung Grauenstein-Langnau / Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 42 Oberfeldstrasse / Gesamtsanierung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 43 LebensArt Bärau, Teilgebiet West / Arealentwicklung / Erstellen Trinkwasserringleitung und Sauber- und Schmutzwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 44 Schrattenweg / Belagsersatz mit Foundationsschicht und Ersatz Trinkwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 45 Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 46 Ilfisgraben / Sanierungsprojekt 2015 / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 47 Ersatzanschaffung Strassenkehrmaschine / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 48 Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Kreditabrechnung / Genehmigung

- 49 Friedhof / Arealgestaltung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 50 Dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan / Beantwortung
- 51 Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahmen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Beantwortung
- 52 Mitteilungen des Gemeinderats
- 53 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat

sig. J. Lehmann

Janosch Lehmann
Präsident

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Detailakten sind für die Parlamentsmitglieder im GGR-Portal einsehbar.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 17. August 2026, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidialabteilung einzureichen.

Traktandum 40

Personalreglement / Totalrevision 2026 / 1. Lesung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Ausgangslage

Die letzten Totalrevisionen der Personalerlasse der Gemeinde Langnau fanden in den Jahren 1992 (Personalreglement) und 2007 (Personalverordnung) statt. Die Erlasse wurden seither zwar im Rahmen von Teilrevisionen regelmässig angepasst, es ist nun aber an der Zeit, sie gesamtheitlich anzuschauen und zu überarbeiten.

2. Generelles

Mit der Totalrevision der Erlasse sollen personalrechtliche Grundlagen geschaffen werden, welche der veränderten Arbeitswelt Rechnung tragen und die Gemeinde Langnau als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Wie bei vielen Gemeinden im Kanton Bern orientieren sich die Entwürfe der totalrevidierten Erlasse inhaltlich zu einem grossen Teil an der kantonalen Personalgesetzgebung. Die kantonalen Regelungen wurden nach Möglichkeit übernommen. Zudem wurde mit der Revision angestrebt, das Personalreglement (PR) im Vergleich zu heute weniger detailliert zu formulieren. Stattdessen sollen im Reglement für gewisse Themen Delegationskompetenzen festgeschrieben werden, damit der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen in der Personalverordnung (PV) festlegen kann. Dies bedeutet – im Vergleich zu den heutigen Personalerlassen – eine gewisse Verschiebung der Kompetenzen vom Grossen Gemeinderat zum Gemeinderat. Der Gemeinderat ist das Führungsgremium der Gemeinde und deshalb wird es als sinnvoll erachtet, wenn der Gemeinderat die notwendigen Kompetenzen erhält, um dieser Aufgabe auch im Personalbereich weiterhin gerecht zu werden.

Nicht zuletzt aufgrund der sich rasant verändernden Arbeitswelt ist es sinnvoll, dass auch die personalrechtlichen Grundlagen jeweils rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden können. Die neu vorgesehenen Delegationskompetenzen im Reglement tragen diesem Umstand Rechnung, indem dem Gemeinderat dadurch ermöglicht wird, allfällige Anpassungen im Rahmen einer Teilrevision der Personalverordnung zeitnah vorzunehmen.

3. Inhalte der Totalrevision und Kompetenzen für den Erlass

Die Kompetenz für den Erlass des Personalreglements liegt beim Grossen Gemeinderat. Für die konkreten Inhalte der Totalrevision wird auf den Entwurf des neuen Personalreglements sowie auf den beiliegenden Bericht des Gemeinderats verwiesen.

Gestützt auf das neue Personalreglement, wird der Gemeinderat anschliessend die neue Personalverordnung erlassen. Der Entwurf der totalrevidierten Personalverordnung wird dem

Grossen Gemeinderat im Rahmen dieses Geschäft zur Kenntnis unterbreitet. Die entsprechenden Erläuterungen dazu sind ebenfalls dem erwähnten Bericht des Gemeinderats zu entnehmen.

4. Vorberatende Behörden

Die Geschäftsleitung (Leiter:innen der Verwaltungsabteilungen) hat die vorliegenden Personalerlasse in zwei Lesungen behandelt und sie zuhänden des Gemeinderats verabschiedet, welcher nach ebenfalls zwei Lesungen die Vernehmlassung bei den GGR-Parteien und dem Personalverband durchgeführt hat.

Der Gemeinderat hat im Anschluss die Vernehmlassungseingaben behandelt und das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juli 2026 zuhänden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

Für weitere Ausführungen zum Vernehmlassungsverfahren und zur Behandlung der diesbezüglichen Eingaben wird ebenfalls auf den beiliegenden Bericht des Gemeinderats verwiesen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- 1. Die Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Langnau im Emmental wird erlassen.**
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Walter Sutter
Gemeindepräsident

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Bericht des Gemeinderats zur Totalrevision der Personalerlasse
- Entwurf totalrevidiertes Personalreglement
- Entwurf totalrevidierte Personalverordnung

Traktandum 41

Grundwasserleitung Grauenstein-Langnau / Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 23. September 2018 bewilligten die Stimmberechtigten für den Ersatz der Wasserleitung Grauenstein-Langnau (Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen) einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'160'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 07. November 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nr. 7101.5031.505). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 23. September 2018	Fr.	2'160'000.00
Kreditabrechnung vom 07. November 2025	Fr.	1'150'248.50
Kreditunterschreitung 46.7 %	Fr.	1'009'751.50

Begründung der Minderkosten

Infolge Projektanpassung und Optimierung mit neuer Linienführung entlang dem Bahndamm sowie dem Rohreinzugsverfahren in die bestehende Wasserleitung konnten massiv Kosten eingespart werden.

Beiträge Dritter

15. August 2022	Schweizerische Bundesbahnen SBB Entschädigung für Schutzrohr	Fr.	7'339.75
31. Dezember 2022	Einwohnergemeinde Trubschachen Übernahme Teilstück best. Leitung	Fr.	53'850.00
31. Dezember 2022	Rückvergütung Mobiliar	Fr.	1'843.90
Total Beiträge Dritter		Fr.	63'033.65
Nettokosten der Gemeinde		Fr.	1'087'214.85

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 20. November 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Grauenstein-Langnau (Teilstück

Ortsdurchfahrt Trubschachen – Konto-Nr. 7101.5031.505) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'160'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'150'248.50
• Kreditunterschreitung (46.7 %)	Fr.	1'009'751.50
• Beiträge Dritter	Fr.	63'033.65
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1'087'214.85

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Grauenstein-Langnau (Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen), Konto-Nr. 7101.5031.505, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'160'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'150'248.50
• Kreditunterschreitung (46.7 %)	Fr.	1'009'751.50
• Beiträge Dritter	Fr.	63'033.65
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1'087'214.85

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

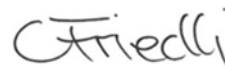
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 42

Oberfeldstrasse / Gesamtsanierung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Die Langnauer Stimmbevölkerung bewilligte anlässlich der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 für die Gesamtsanierung der Oberfeldstrasse einen Rahmenkredit von Fr. 2'686'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Am 14. Juni 2011 bewilligte der Gemeinderat für die Fertigstellung des Teilstück Halden- bis Mittelstrasse eine erste Kreditfreigabe in der Höhe von Fr. 270'000.00.

Am 01. April 2019 bewilligte der Gemeinderat für die Überarbeitung des Bauprojekts aus dem Jahr 2010 in Sachen Tempo 30-Massnahmen mit Integrieren des Parkplatz Kniematte und Zugang Sporthalle eine Kreditfreigabe in der Höhe von Fr. 70'000.00.

Am 22. Juni 2020 bewilligte der Grosse Gemeinderat für Projektanpassungen an der Gesamtsanierung Oberfeldstrasse einen Nachkredit von Fr. 300'000.00.

Am 03. August 2020 bewilligte der Gemeinderat die Restkreditfreigabe, inkl. des Nachkredits von Fr. 300'000.00, in der Höhe von Fr. 2'716'000.00.

Die bewilligten Kredite wurden wie folgt aufgeteilt:

• Konto-Nr. 620.501.206	Gemeindestrasse	Fr.	270'000.00
• Konto-Nr. 6150.5010.206	Gemeindestrasse	Fr.	2'085'600.00
• Konto-Nr. 7101.5031.206	Wasserversorgung	Fr.	415'000.00
• Konto-Nr. 7201.5032.206	Abwasserentsorgung	Fr.	215'400.00

Mit Datum vom 07. November 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor. Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Gesamtkredite (Kredit vom 15. Mai 2011 / Nachkredit vom 22. Juni 2020)	Fr.	2'986'000.00
Kreditabrechnung vom 07. November 2025	Fr.	2'961'355.05
Kreditunterschreitung 0.8 %	Fr.	24'644.95

Begründung der Minderkosten

Keine Begründung.

Beiträge Dritter

10. März 2023	Amt für Wasser und Abfall Hydrantenbeitrag	Fr.	15'000.00
17. März 2025	Rückvergütung Die Mobiliar	Fr.	107.10
Nettokosten der Gemeinde		Fr.	2'946'247.95

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanzverwaltung liegen mit Datum vom 14. November 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über die Gesamtsanierung der Oberfeldstrasse (Konto-Nrn. 620.501.206, 6150.5010.206, 7101.5031.206, 7201.5032.206) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'986'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	2'961'355.05
• Kreditunterschreitung (0.8 %)	Fr.	24'644.95
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Rückvergütung Die Mobiliar	Fr.	107.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	2'946'247.95

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Gesamtsanierung der Oberfeldstrasse (Konto-Nrn. 620.501.206, 6150.5010.206, 7101.5031.206, 7201.5032.206) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'986'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	2'961'355.05
• Kreditunterschreitung (0.8 %)	Fr.	24'644.95
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Rückvergütung Die Mobiliar	Fr.	107.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	2'946'247.95

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

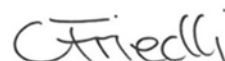
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 43

Lebensart Bärau, Teilgebiet West / Arealentwicklung / Erstellen Trinkwasserringleitung und Sauber- und Schmutzwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 30. Oktober 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat für den Bau einer neuen Meteorwasserleitung, einer neuen Trinkwasserringleitung und den Ersatz der bestehenden Mischwasserableitung im Zusammenhang mit der neuen Überbauung Teilgebiet West der Stiftung Lebensart einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'042'600.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 10. Oktober 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nrn. 7101.5031.012 und 7201.5032.012). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 30. Oktober 2017	Fr.	1'042'600.00
Kreditabrechnung vom 10. Oktober 2025	Fr.	618'829.90
Kreditunterschreitung 40.65 %	Fr.	423'770.10

Begründung der Minderkosten

Der für den Kreditantrag vorliegende Kostenvoranschlag wurde schon in den beratenden Gremien als zu hoch erachtet; dies hat sich nach dem Submissionsverfahren bestätigt.

Beiträge Dritter

Amt für Wasser und Abfall (Gebäudeversicherung Bern)	Fr.	15'000.00
--	-----	-----------

Nettokosten der Gemeinde	Fr.	603'829.90
---------------------------------	------------	-------------------

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanzverwaltung liegen mit Datum vom 27. Oktober 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über den Bau einer neuen Meteorwasserleitung, einer neuen Trinkwasserringleitung und den Ersatz der bestehenden Mischwasserableitung im Zusammenhang mit der neuen Überbauung Teilgebiet West der Stiftung Lebensart (Konto-Nrn. 7101.5031.012 und 7201.5032.012) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'042'600.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	618'829.90
• Kreditunterschreitung (40.65 %)	Fr.	423'770.10
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	603'829.90

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über den Bau einer neuen Meteorwasserleitung, einer neuen Trinkwasserringleitung und den Ersatz der bestehenden Mischwasserableitung im Zusammenhang mit der neuen Überbauung Teilgebiet West der Stiftung Lebensart (Konto-Nrn. 7101.5031.012 und 7201.5032.012) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'042'600.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	618'829.90
• Kreditunterschreitung (40.65 %)	Fr.	423'770.10
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	603'829.90

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

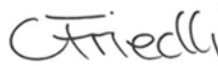
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 44

Schrattenweg / Belagsersatz mit Foundationsschicht und Ersatz Trinkwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 21. Juni 2021 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Sanierung des Schrattenwegs einen Verpflichtungskredit von Fr. 377'000.00 aufgeteilt in:

- Ersatz Belag und Foundationsschicht von Fr. 184'395.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.207.
- Erneuerung Trinkwasserleitung von Fr. 175'025.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7101.5031.207.
- Sanierung Kanalisation von Fr. 17'580.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7201.5032.207.

Mit Datum vom 13. Dezember 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor. Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 21. Juni 2021	Fr.	377'000.00
Kreditabrechnung vom 13. Dezember 2024	Fr.	484'987.20
Kreditüberschreitung 28.6 %	Fr.	107'987.20

Begründung der Mehrkosten

Strassenbau:

- Mehr Randabschlüsse mussten ersetzt werden
- Schlechter Baugrund; mehr Foundationsschicht ersetzt
- Mehr Handaushub und Einsatz Saugbagger Strassenentwässerung

Trinkwasser:

- Mehr Behinderung durch bestehende Werkleitungen
- Einsatz Saugbagger und mehr Handaushub
- Zusatzkosten Vergiessen der Schieberkappen

Kanalisation:

- Mehr Behinderung durch bestehende Werkleitungen
- Zusätzliche Kanalisationsleitung West ersetzt
- Zusätzliche Kontrollschächte aufgrund von Leitungsknicken

Beiträge Dritter

14. April 2022	Zahlung Stähli Reto		
	Anteil an Sanierung Kanalisation	Fr.	6'254.55
12. Juli 2022	Zahlung Stadler Peter		
	Anteil an Sanierung Kanalisation	Fr.	1'963.55
Total Beiträge Dritter		Fr.	8'218.10
Nettokosten der Gemeinde		Fr.	476'769.10

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanzverwaltung liegen mit Datum vom 30. Oktober 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über die Sanierung des Schrattenwegs (Konto-Nrn. 6150.5010.207, 7101.5031.207 und 7201.5032.207) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	377'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	484'987.20
• Kreditüberschreitung (28.6 %)	Fr.	107'987.20
• Beiträge Dritter	Fr.	8'218.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	476'769.10

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Schrattenwegs (Konto-Nrn. 6150.5010.207, 7101.5031.207 und 7201.5032.207) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	377'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	484'987.20
• Kreditüberschreitung (28.6 %)	Fr.	107'987.20
• Beiträge Dritter	Fr.	8'218.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	476'769.10

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 45

Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 19. Juni 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die periodische Wiederinstandstellung der Garteggstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 155'500.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 31. Oktober 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nr. 6150.5010.024). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 19. Juni 2023	Fr.	155'500.00
Kreditabrechnung vom 31. Oktober 2025	Fr.	120'509.25
Kreditunterschreitung 22.5 %	Fr.	34'990.75

Begründung der Minderkosten

Die gesamten Arbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag nach erfolgter Submission wesentlich günstiger ausgeführt werden, da auch keine unvorhergesehenen Arbeiten zum Vorschein kamen.

Beiträge Dritter

17.03.2025	Strukturverbesserung Anteil Bund	Fr.	16'350.00
	Strukturverbesserung Anteil Kanton	Fr.	<u>16'350.00</u>

Total Beiträge Dritter	Fr.	32'700.00
-------------------------------	------------	------------------

Nettokosten der Gemeinde	Fr.	87'809.25
---------------------------------	------------	------------------

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 10. November 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über die periodische Wiederinstandstellung der Garteggstrasse (Konto-Nr. 6150.5010.024) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	155'500.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	120'509.25
• Kreditunterschreitung (22.5 %)	Fr.	34'990.75
• Beiträge Dritter	Fr.	32'700.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	87'809.25

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die periodische Wiederinstandstellung der Garteggstrasse (Konto-Nr. 6150.5010.02) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	155'500.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	120'509.25
• Kreditunterschreitung (22.5 %)	Fr.	34'990.75
• Beiträge Dritter	Fr.	32'700.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	87'809.25

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

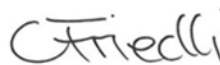
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 46

Ilfisgraben / Sanierungsprojekt 2015 / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 20. März 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat für das Sanierungsprojekt Ilfisgraben einen Rahmenkredit von Fr. 989'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 26. März 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nrn. 7410.5020.002 und 7201.5032.020). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 20. März 2017	Fr.	989'000.00
Kreditabrechnung vom 26. März 2025	Fr.	1'133'653.00
Kreditüberschreitung 14.63 %	Fr.	144'653.00

Begründung der Mehrkosten

Ilfisgraben

- Vorfinanzierung der Ausführungsplanung des Kantonsanteils gemäss Vereinbarung durch die Gemeinde Langnau in der Höhe von Fr. 85'776.40
- Der Kantonsstrassen-Durchlass verursachte höhere Baukosten, somit wurde der in Rechnung gestellte Gemeindeanteil von 10 % grösser.
- Die Landerwerbskosten wurden um über Fr. 8'700.00 höher, als gegenüber dem Kosten-voranschlag abgerechnet.

GEP-Massnahmen

- Die Erneuerung und Anpassung der bestehenden Kanalisation im Bereich des Durchlasses in der Kantonsstrasse verursachte einen grossen Mehraufwand und somit Mehrkosten von Fr. 10'670.80.

Beiträge Dritter

Etappe 1

Brand Susanna

26.09.2017 Mehrkosten Erhöhung Ufermauer	Fr.	10'000.00
29.09.2017 Anteil Geländer Handlauf	Fr.	1'618.45

Mosimann Schreinerei AG

15.11.2017 Anteil Geländer Handlauf	Fr.	3'265.45
-------------------------------------	-----	----------

Kantonsbeitrag

20.12.2017 Schlussabrechnung	Fr.	273'844.20
------------------------------	-----	------------

Total	Fr.	288'728.10
-------	-----	------------

Etappe 2

Kantonsbeiträge

22.12.2021 Abrechnung Nr. 1	Fr.	26'842.85
31.12.2021 Anteil Ausführungsplanung	Fr.	46'667.70
22.12.2022 Abrechnung Nr. 2 (Schluss-Rgn.)	Fr.	229'157.15
31.12.2022 Schluss-Rgn. Ausführungsplanung	Fr.	39'108.70

Total	Fr.	341'776.40
-------	-----	------------

Total Beiträge Dritter	Fr.	630'504.50
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	503'148.50

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanzverwaltung liegen mit Datum vom 27. Oktober 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über das Sanierungsprojekt Ilfisgraben 2015 (Konto-Nrn. 7410.5020.002 und 7201.5032.020) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	989'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'133'653.00
• Kreditüberschreitung (14.63 %)	Fr.	144'653.00
• Beiträge Dritter	Fr.	630'504.50
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	503'148.50

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über das Sanierungsprojekt Ilfisgraben 2015 (Konto-Nrn. 7410.5020.002 und 7201.5032.020) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	989'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'133'653.00
• Kreditüberschreitung (14.63 %)	Fr.	144'653.00
• Beiträge Dritter	Fr.	630'504.50
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	503'148.50

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

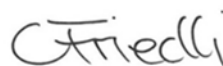
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 47

Ersatzanschaffung Strassenkehrmaschine / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 26. August 2024 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Ersatzanschaffung einer Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antriebssystem einen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 17. Oktober 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nr. 6150.5060.017). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 26. August 2024	Fr.	260'000.00
Kreditabrechnung vom 17. Oktober 2025	Fr.	242'994.30
Kreditunterschreitung 6.5 %	Fr.	17'005.70

Begründung der Minderkosten

Keine Begründung.

Beiträge Dritter

27.06.2025 Rücknahme / Eintauch Wischmaschine Swingo 200+	Fr.	11'100.85
---	-----	-----------

Nettokosten der Gemeinde	Fr.	231'893.45
---------------------------------	------------	-------------------

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 19. Oktober 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über die Ersatzanschaffung einer Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antriebssystem (Konto-Nr. 6150.5060.017) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	260'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	242'994.30
• Kreditunterschreitung (6.5 %)	Fr.	17'005.70
• Beiträge Dritter	Fr.	11'100.85
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	231'893.45

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Ersatzanschaffung einer Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antriebssystem (Konto-Nr. 6150.5060.017) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	260'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	242'994.30
• Kreditunterschreitung (6.5 %)	Fr.	17'005.70
• Beiträge Dritter	Fr.	11'100.85
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	231'893.45

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

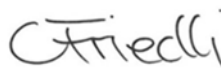
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 48

Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 11. März 2024 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Sanierung der Strassenabsenkung an der Hochwachtstrasse im Bereich Dürrenbachwald einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Mit Datum vom 23. Mai 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nr. 6150.5010.501). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Kreditabrechnung

Kredit vom 11. März 2024	Fr.	300'000.00
Kreditabrechnung vom 23. Mai 2025	Fr.	229'696.75
Kreditunterschreitung 23.4 %	Fr.	70'303.25

Begründung der Minderkosten

Nach durchgeführter Submission war ersichtlich, dass der Kostenvoranschlag im Variantenvergleich für den Kreditantrag etwas gut gerechnet war und die Arbeiten günstiger ausgeführt werden können.

Beiträge Dritter

Keine. Eine Subventionsanfrage beim kantonalen Amt für Strukturverbesserung (ASP) wurde abschlägig beantwortet.

Nettokosten der Gemeinde	Fr.	229'696.75
---------------------------------	------------	-------------------

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 28. Mai 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Baukommission (mit Protokollauszug vom 18. Februar 2026) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 11. Juni 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Strassenabsenkung an der Hochwachtstrasse im Bereich Dürrenbachwald (Konto-Nr. 6150.5010.501) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	300'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	229'696.75
• Kreditunterschreitung (23.4 %)	Fr.	70'303.25
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	229'696.75

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Juli 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Strassenabsenkung an der Hochwachtstrasse im Bereich Dürrenbachwald (Konto-Nr. 6150.5010.501) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	300'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	229'696.75
• Kreditunterschreitung (23.4 %)	Fr.	70'303.25
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	229'696.75

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

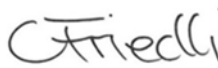
Berichterstatter: Gemeinderat Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 49

Friedhof / Arealgestaltung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

1. Kreditabrechnung

Am 09. Juli 2018 bewilligte der Gemeinderat für die Realisierung eines Engelsgrabs einen Kredit von Fr. 53'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7710.5030.002.

Am 29. Oktober 2018 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Neugestaltung des Friedhofs Langnau einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'327'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7710.5030.002.

Der Gemeinderat hat folgende Kreditfreigaben bewilligt:

- | | | |
|--|-----|------------|
| • Für den Friedhofteil Süd (Etappen 1 und 2) am 18. Februar 2019 | Fr. | 589'000.00 |
| • Für den Friedhofteil Nord (Etappen 3 bis 5) am 25. November 2019 | Fr. | 462'000.00 |
| • Für die Schlussetappen (Etappen 6 bis 7) am 12. April 2021 | Fr. | 276'000.00 |

Mit Datum vom 26. März 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto-Nr. 7710.5030.002). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

Aus den Vorlagen für die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 29. Oktober 2018 geht hervor, dass die Realisierung des Engelsgrabs prioritär behandelt und der entsprechende Projektteil zeitlich vorgezogen wurde. Der vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 09. Juli 2018 bewilligte Kredit von Fr. 53'000.00 für das Engelsgrab war nicht Bestandteil des angebehrten Kredits von Fr. 1'327'000.00 für die Neugestaltung des Friedhofs. Die beiden Kredite wurden danach buchhalterisch – aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen – jedoch trotzdem auf dem gleichen Konto (Konto-Nr. 7710.5030.002) verbucht.

Kreditabrechnung Engelsgrab

Kredit vom 09. Juli 2018	Fr.	53'000.00
Kreditabrechnung vom 26. März 2025	Fr.	44'110.30
Kreditunterschreitung 16.8 %	Fr.	8'889.70

Kreditabrechnung Gesamtkosten Arealgestaltung

Kredit vom 29. Oktober 2018	Fr.	1'327'000.00
Kreditabrechnung vom 26. März 2025	Fr.	1'187'037.55
Kreditunterschreitung 10.5 %	Fr.	139'962.45

Zusammenfassung Konto-Nr. 7710.5030.002

Kredite vom 09. Juli 2018 (GR) und 29. Oktober 2018 (GGR)	Fr.	1'380'000.00
Kreditabrechnung vom 26. März 2025	Fr.	1'231'147.85
Kreditunterschreitung 10.8 %	Fr.	148'852.15

Begründung der Minderkosten

Die Buchmann Landschaftsarchitektur hat in den Ausschreibungen die Leistungen möglichst exakt beschrieben und nach der Submission nichts Wesentliches mehr geändert. Dies hatte Auswirkungen auf die verschiedenen Submissionen (gute Unternehmerangebote / tiefe Angebote) und somit auch auf die Gesamtkosten.

Beiträge Dritter
Keine Beiträge.

Total Nettokosten der Gemeinde

Fr. 1'231'147.85

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 03. Juli 2025 vor.

2. Vorberatende Behörden

Die Umweltkommission (mit Protokollauszug vom 13. August 2025) sowie die Geschäftsprüfungskommission (mit Protokollauszug vom 05. März 2026) beantragten dem Gemeinderat, die Kreditabrechnungen über die Realisierung eines Engelsgrabs sowie die Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Friedhofs Langnau (Konto-Nr. 7710.5030.002) mit folgenden Eckwerten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'380'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'231'147.85
• Kreditunterschreitung 10.8 %	Fr.	148'852.15
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1'231'147.85

Der Gemeinderat befassete sich anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die (zusammengefasste) Kreditabrechnung über die Realisierung eines Engelsgrabs sowie über die Neugestaltung des Friedhofs Langnau (Konto-Nr. 7710.5030.002) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'380'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'231'147.85
• Kreditunterschreitung 10.8 %	Fr.	148'852.15
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1'231'147.85

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

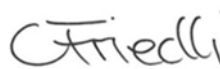
Berichterstatte(r)in: Gemeinderätin Melanie Gerber
Departementsvorsteherin Umwelt / Ver- und Entsorgung

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 50

Dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan / Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Nicola Antener und 13 Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Juni 2026 folgende als dringlich bezeichnete Interpellation ein:

"Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Massnahmen sind in naher Zukunft geplant oder möglich, um die Verkehrssicherheit innerorts für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Personen, die mit dem Velo oder E-Bike unterwegs sind, zu erhöhen, bis der Verkehrsrichtplan definitiv umgesetzt wird?*
- 2. Wie gedenkt die Gemeinde, die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern, nachdem sämtliche Fussgängerstreifen an der Bernstrasse zwischen Bahnhof-Apotheke und dem Ilfiskreisel im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt wurden?*
- 3. Welchen konkreten zeitlichen Fahrplan verfolgt die Gemeinde bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans bzw. wann kann spätestens mit der Einführung von Tempo 30, der Begegnungszone sowie des Einbahnverkehrs gerechnet werden, nachdem die Umsetzung aufgrund eines Fehlers bei der Publikation der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Frühjahr 2024 gestoppt werden musste?*

Begründung

Eine umfassende Analyse der Unfalldaten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zeigt, dass rund 60 Prozent der schweren und tödlichen Velo- und E-Bike-Unfälle innerorts geschehen. Besonders häufig ereignen sich diese in Tempo-50-Zonen, während in Tempo-30-Zonen deutlich weniger schwere Unfälle verzeichnet werden. Solange die Umsetzung des Verkehrsrichtplans weiter verzögert wird, bleibt dieses erhöhte Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung bestehen.

Besonders dringlich ist zudem die Situation an der Bernstrasse. Seit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten wurden sämtliche Fussgängerstreifen zwischen der Apotheke beim Bahnhof und dem Ilfiskreisel entfernt. Für viele Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität – hat sich das sichere Überqueren der Strasse dadurch erschwert. Bis zur definitiven Einführung von Tempo 30 sind deshalb zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Schliesslich bestehen aufgrund der erneuten Verzögerung bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans in Teilen der Bevölkerung zahlreiche Fragen und Unsicherheiten bezüglich des weiteren Vorgehens der Gemeinde. Dies schafft Raum für Misstrauen und unnötige Spekulationen. Durch eine ausgewogene, transparente und offene Kommunikation der konkret geplanten Massnahmen kann dem entgegengewirkt und das Vertrauen in die Behörden gestärkt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die erhöhte Gefährdungslage in Tempo-50-Zonen ist bekannt. Jede weitere Verzögerung bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans verhindert wirksame Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig besteht an der Bernstrasse seit der Entfernung der Fussgängerstreifen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Interpellation ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlich."

Antwort des Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Juli 2026 der Dringlichkeit zugestimmt. Gerne beantwortet der Gemeinderat die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Massnahmen sind in naher Zukunft geplant oder möglich, um die Verkehrssicherheit innerorts für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Personen, die mit dem Velo oder E-Bike unterwegs sind, zu erhöhen, bis der Verkehrsrichtplan definitiv umgesetzt wird?

Für den Gemeinderat ist klar, dass die Umsetzung der Tempo-30-Zonen die wichtigste und effektivste Massnahme ist, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Aus diesem Grund wird dieses Anliegen auch prioritär bearbeitet.

Bis die Tempo-30-Zonen realisiert werden können, sind – mit Ausnahme des Fussgängerstreifens bei der Bernstrasse (siehe Antwort auf Frage 2) – keine weiteren Massnahmen geplant. Die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen ist jedoch eine Daueraufgabe der Gemeinde Langnau. Entsprechend werden mögliche Massnahmen laufend geprüft und umgesetzt – sofern dies mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar ist. Zudem wird die mobile Geschwindigkeitsanzeige (der sogenannte "Speedy") weiterhin eingesetzt. Diese Anzeige hat einerseits eine präventive Wirkung auf den motorisierten Individualverkehr, andererseits liefert der "Speedy" wichtige Erkenntnisse, ob allenfalls kurzfristige Massnahmen geprüft werden müssen.

Generell gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass der geltende Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2014 stammt. Die darin enthaltenen Massnahmen beruhen wesentlich auf der verkehrlichen Ausgangslage der späten 2000er- und frühen 2010er-Jahre. Seither haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Das Mobilitätsverhalten ist vielfältiger geworden, der (E-)Veloverkehr hat zugenommen, zudem haben Themen wie Fussverkehr, Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität heute mehr Gewicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans in die Wege zu leiten. Damit sollen die Massnahmen auf die heutigen und absehbaren künftigen Anforderungen abgestimmt werden.

2. Wie gedenkt die Gemeinde, die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern, nachdem sämtliche Fussgängerstreifen an der Bernstrasse zwischen Bahnhof-Apotheke und dem Ilfiskreisel im Zuge der Sanierungsarbeiten entfernt wurden?

Die Fussgängerstreifen an der Bernstrasse (ab Bahnüberführung bis Ilfiskreisel) wurden im Rahmen der Gesamtanierung der Strasse entfernt – dies in der Annahme, dass dort bald Tempo 30 gelten wird und deshalb keine Fussgängerstreifen mehr erlaubt sein werden. Aufgrund der Verzögerungen bei der Einführung von Tempo 30 hat sich die Ausgangslage jedoch geändert. Der Gemeinderat versteht deshalb die geäusserten Bedenken zur Quersituation im erwähnten Abschnitt der Bernstrasse und nimmt diese ernst. Eine sichere Querung ist insbesondere für Kinder, ältere Personen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität von hoher Bedeutung. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, unterhalb der Einfahrt Burgdorfstrasse einen Fussgängerstreifen anzubringen, um die Verkehrssicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Fussgängerstreifen müssen die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Die konkrete Anordnung des erwähnten Fussgängerstreifens erfolgte deshalb unter Berücksichtigung der Anforderungen an Sichtweiten, Erkennbarkeit und Verkehrssicherheit.

Im oberen Bereich der Bernstrasse (zwischen Bahnüberführung und Einmündung Stegfeldweg) war vor der Gesamtanierung ebenfalls ein Fussgängerstreifen markiert. Im Rahmen der Gesamtanierung wurde in diesem Bereich eine neue Bushaltestelle realisiert, weshalb

dieser Fussgängerstreifen aufgrund der vorgängig aufgeführten rechtlichen Voraussetzungen (Sichtweiten, Verkehrssicherheit) nicht mehr markiert werden kann.

3. Welchen konkreten zeitlichen Fahrplan verfolgt die Gemeinde bei der Umsetzung des Verkehrsrichtplans bzw. wann kann spätestens mit der Einführung von Tempo 30, der Begegnungszone sowie des Einbahnverkehrs gerechnet werden, nachdem die Umsetzung aufgrund eines Fehlers bei der Publikation der Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Frühjahr 2024 gestoppt werden musste?

Wie von Gemeinderat Michael Reber anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Juni 2026 erläutert, hat die Einführung der Tempo-30-Zonen für den Gemeinderat Priorität. Für diese Publikation sind die Pläne anzupassen und die vom Gemeinderat beschlossenen Anpassungen (z. B. zusätzliche Fussgängerstreifen) einzuarbeiten. Für die Erarbeitung des entsprechenden Dossiers (Pläne / technischer Bericht) hat der Gemeinderat Anfang Juni 2026 einen Kredit bewilligt, damit das beauftragte Ingenieur- und Planungsunternehmen die Arbeiten vornehmen kann. Sobald diese Grundlagen vorliegen und von den zuständigen Gremien verabschiedet wurden, muss beim kantonalen Tiefbauamt (TBA) eine Zustimmungsverfügung zu den vorgesehenen Massnahmen eingeholt werden.

Gestützt auf die Offerte des Ingenieur- und Planungsunternehmen – und unter Vorbehalt der Zustimmung durch das TBA –, geht der Gemeinderat aktuell davon aus, dass er die Tempo-30-Zonen im 1. Semester 2027 verfügen und publizieren kann. Sollten keine Beschwerden eingehen, können die Massnahmen anschliessend realisiert werden. Falls gegen die Verfügung des Gemeinderats Beschwerde erhoben wird, hat das Regierungsstatthalteramt darüber zu befinden.

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, in einem ersten Schritt die Einführung der Tempo-30-Zonen anzugehen. Die vorgesehene Realisierung des Einbahnregimes am Hirschenplatz sowie die Tempo-20-Zonen im Dorf werden auf später verschoben. Diese Massnahmen sind teilweise nur ungenügend im Verkehrsrichtplan verankert oder weichen gar davon ab. Deshalb ist eine Anpassung im Verkehrsrichtplan erforderlich. Mit diesem Vorgehen soll eine rechtssichere und erfolgreiche Umsetzung der Tempo-30-Zonen sichergestellt werden. Eine Kombination aller Massnahmen würde die Komplexität erhöhen und das Risiko steigern, dass das gesamte Projekt mit Beschwerden blockiert wird. Die Umsetzung in mehreren Schritten ist somit keine Verzögerung, sondern Voraussetzung dafür, die Tempo-30-Zonen rasch umsetzen zu können. Eine konkrete Aussage, wann die Publikation der Begegnungszonen und des Einbahnregimes erfolgt, ist zurzeit nicht möglich. Die dafür notwendigen Arbeiten werden ebenfalls zeitnah in die Wege geleitet. Der Gemeinderat wird das Parlament über den Arbeitsstand auf dem Laufenden halten.

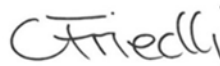
Berichterstatter: Michael Reber
Departementsvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

Traktandum 51

Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahmen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Michaela Liniger reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. März 2026 folgende Interpellation ein:

Die Unterzeichnerin bittet den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche gemeindeeigenen Flächen eignen sich, um die Biodiversität zu fördern (Friedhof, Kniematte, Äntelipark, Ilfisufer, Schulhausgelände, Plätze, Strassenraum...)?*
- 2. Welche Massnahmen werden benötigt, um beispielsweise Wildbestäuber (und daraufhin weitere Arten) anzulocken (regionale Bepflanzung, Kleinstrukturen, Steinmauer, Ruderalflächen, Magerwiesen, Hecken,...), um die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet Langnau zu verbessern?*
- 3. Welche Massnahmen werden durch die Gemeinde bereits umgesetzt?*

Begründung

Wir Menschen sind auf gesunde Nahrung, frisches Wasser, Holz und Sicherheit angewiesen. Diese und weitere Leistungen erbringt uns eine intakte Natur. Die Vielfalt der wildlebenden Tiere und Pflanzen ist in der Schweiz jedoch stark bedroht. Mehr als ein Drittel der in der Schweiz analysierten Arten sind gefährdet (vgl. Bundesamt für Umwelt, <https://www.bafu.admin.ch/de/zu-stand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz>).

Die Gemeinde Langnau hat bereits in der Klimastrategie erkannt, dass in diesem Bereich direkte Massnahmen in Form einer Biodiversitäts-Offensive getroffen werden sollten (s. S. 20, Klimastrategie der Gemeinde Langnau im Emmental). Es zeigt sich, dass bereits Kleinstrukturen wie Steinmauern, regionale Bepflanzungen oder Hecken Wildbienen, Amphibien, Vögel und Säugtiere anziehen. Ausserdem wachsen Moose, Flechten und Pilze darauf. (siehe bei <https://www.biodivers.ch/de/index.php/Kleinstrukturen>).

Auch das Siedlungsgebiet Langnau muss einen Beitrag an die Ökologische Infrastruktur leisten. Diese trägt massgeblich zur Sicherung wichtiger Leistungen der Ökosysteme für Gesellschaft und Wirtschaft und zur Förderung der Landschaftsqualität bei (siehe ecoinfra suisse: <https://ecoinfrasuisse.ch/oekologische-infrastruktur/definition>).

Antwort des Gemeinderats

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Welche gemeindeeigenen Flächen eignen sich, um die Biodiversität zu fördern (Friedhof, Kniematte, Äntelipark, Ilfisufer, Schulhausgelände, Plätze, Strassenraum...)?

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum und ist sich der Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der ökologischen Infrastruktur bewusst. Entsprechend wurde diese Thematik auch in der Klimastrategie der Gemeinde Langnau festgehalten.

Die in der Frage genannten gemeindeeigenen Flächen weisen im Blick auf sogenannte Trittsteine oder Kerngebiete eines ökologischen Netzwerks unterschiedliche, sich ergänzende Potenziale auf:

- Der Friedhof mit seinem alten Baumbestand bietet wertvolle Rückzugs- und Nistmöglichkeiten für Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Insekten.
- Grünanlagen wie die Kniematte, der Äntelipark und weitere öffentliche Grünflächen eignen sich für artenreiche Wildblumenwiesen und Kleinstrukturen, ohne dass damit ihre Funktion als Erholungsräume eingeschränkt wird.
- Das Ilfisufer bildet als Fliessgewässer eine zentrale natürliche Vernetzungsachse, deren ökologische Qualität durch standortgerechte Ufergehölze und Krautsäume weiter gestärkt werden kann.
- Auch Schulhausareale bieten mit Entsiegelungen, Schulgärten und naturnah gestalteten Pausenplätzen grosses Potenzial und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Umweltbildung.
- Darüber hinaus können Strassenränder, Rabatten und Verkehrsinseln durch angepasste Bepflanzungen und nährstoffarme Standorte ökologisch aufgewertet werden.
- Auch Tempo-30-Zonen bieten ein grosses Potenzial zur Förderung der Biodiversität. Die meist geringeren Fahrbahnbreiten, der grössere Gestaltungsspielraum im Strassenraum sowie die Möglichkeit zusätzlicher Grünflächen und Baumpflanzungen eröffnen Chancen, ökologische Aufwertungen mit einer höheren Aufenthaltsqualität und einer verbesserten Anpassung an den Klimawandel zu verbinden.

2. Welche Massnahmen werden benötigt, um beispielsweise Wildbestäuber (und daraufhin weitere Arten) anzulocken (regionale Bepflanzung, Kleinstrukturen, Steinmauer, Ruderalflächen, Magerwiesen, Hecken,...) um die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet Langnau zu verbessern?

Zur Förderung von Wildbestäubern und weiterer Tier- und Pflanzenarten stehen verschiedene bewährte Massnahmen zur Verfügung:

- konsequente Verwendung einheimischer, standortgerechter Wildstauden und Gehölze als Nahrungsgrundlage für Insekten;
- Umwandlung intensiv gepflegter Rasenflächen in artenreiche Magerwiesen und Ruderalflächen durch Bodenaushagerung sowie eine reduzierte Mähhäufigkeit von ein bis zwei Schnitten pro Jahr;
- Erstellung von Kleinstrukturen wie Trockensteinmauern, Totholz-, Ast- und Steinhaufen oder offenen Sandflächen als Nist- und Rückzugsorte für Wildbienen, Reptilien und Kleinsäuger;
- Pflanzung mehrreihiger, dornen- und beerenreicher Hecken aus einheimischen Wildsträuchern mit ökologisch wertvollen Krautsäumen.

3. Welche Massnahmen werden durch die Gemeinde bereits umgesetzt?

Die Bauverwaltung setzt bereits heute verschiedene Massnahmen zur Biodiversitätsförderung um. So wurden bei kommunalen Strassenrändern und Grünflächen die Pflegeintervalle angepasst, indem seltener und zeitlich gestaffelt gemäht wird. Dadurch können Wildblumen

aussamen, und Insekten werden geschont. Auch der Unterhalt entlang der Ifis und ihrer Seitengewässer erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen Dynamik sowie der Bedürfnisse von Flora und Fauna.

Bei anstehenden Arealentwicklungen, Strassensanierungen und Projekten im Umfeld von Schulanlagen werden zudem Möglichkeiten für Entsiegelungen und Neupflanzungen klimaresistenter Bäume geprüft und – wo sinnvoll – berücksichtigt. Ausserdem werden invasive Neophyten bekämpft.

Aktuelle und geplante Beispiele hierfür sind:

- die zukünftige Bewirtschaftung der Grünfläche bei der Kniematte als ökologische Ausgleichsfläche;
- die geplante Pflanzung von zwei Baumreihen entlang des Parkplatzes auf der Kniematte;
- die Sanierung der Burgdorfstrasse, bei welcher der Strassenraum nach dem Schwammstadt-Prinzip gestaltet wurde.

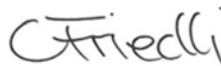
Berichterstattein: Melanie Gerber
Departementsvorsteherin Umwelt / Ver- und Entsorgung

3550 Langnau, 24. Juli 2026

Im Namen des Gemeinderats



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Clemens Friedli
Gemeindeschreiber